

Information über die Sitzung des Gremiums für Verkehrsfragen am 28. Oktober 2013

Aufbringen von Wartelinien an verschiedenen Kreuzungen und Einmündungen

In ihrer Ausarbeitung „Mit dem Fahrrad durch Mutterstadt“ regt die Agenda 21 das Aufbringen von Wartelinien zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ an verschiedenen Kreuzungen und Einmündungen an.

Das Gremium hat sich bereits mehrfach mit Anträgen zur Aufbringung von Wartelinien befasst. Die vorherrschende Meinung war bislang, eine solche Maßnahme nur an ganz wenigen Örtlichkeiten durchzuführen, um einem Gewöhnungseffekt zuvor zu kommen. Diese Wartelinien sollen die Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers besonders steigern. Bei einer ständigen Wiederholung lässt dieser Effekt merklich nach.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, an den Einmündungen und Kreuzungen, ausgenommen an den beiden Kreuzungen Pfalzring/Rheingönheimer Straße und Eisenbahn-/Eckener-/Ludwigstraße, keine Wartelinien aufzubringen.

Aufbringen einer Zick-Zack-Linie an der Einmündung Obere Kirchstraße und Rheingönheimer Straße

In ihrer Ausarbeitung „Mit dem Fahrrad durch Mutterstadt“ regt die Agenda 21 das Aufbringen einer Zick-Zack-Linie an der Einmündung Obere Kirchstraße und Rheingönheimer Straße an. Auf der südlichen Seite der Rheingönheimer Straße ist das Parken durch das Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot mit Pfeil nach links) untersagt. Im 5-m-Bereich der Einmündung ist das Parken ebenfalls verboten. Es bedarf keiner zusätzlichen Markierung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, an der vorgenannten Einmündung keine Zick-Zack-Linie aufzubringen.

Aufbringen einer Zick-Zack-Linie in der Rheingönheimer Straße gegenüber Hausnummer 29

Ein Anwohner der Rheingönheimer Straße gegenüber der Gaststätte „Zur Linde“ beantragt die Verlängerung der vorhandenen Zick-Zack-Linie zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrt aus seiner Garage. Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass bei der derzeitigen Parksituation die Nutzung der Garage des Antragstellers deutlich eingeschränkt ist. Durch eine Verlängerung der vorhandenen Markierung um ca. 2 m bis zur Mitte der Garage würde zumindest ein Ausfahren nach links verbessern.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, die vorhandene Markierung (Zick-Zack-Linie im Bereich des Seiteneingangs der Gaststätte) um ca. 2 m, wie bereits vor Ort besprochen, zu verlängern.

Parken von Bussen, Kleinlastern usw. auf dem Parkstreifen der Blockfeldstraße

Nach Beschwerden mehrerer Hausbewohner der Anwesen Blockfeldstraße 40 + 42 sowie 44 + 46 wurde beantragt, die Nutzung des vorhandenen Parkstreifens auf PKW zu beschränken. In den letzten Wochen und Monaten wurde mehrfach festgestellt, dass auf dem Parkstreifen Reisebusse, Wohnmobile, Kleinlaster, Kleinbusse und Anhänger abgestellt werden. Teilweise werden diese Fahrzeuge so geparkt, dass sie allein durch ihre Größe das Ausfahren aus dem Garagenhof unübersichtlich und damit gefährlicher machen. Der Parkstreifen wurde vom Sinn her angelegt, um Anwohnern und deren Besucher eine Parkmöglichkeit für ihre PKW bereit zu stellen. Durch das Abstellen größerer Fahrzeuge, wird die Sicht der aus dem Garagenhof ausfahrenden PKW teilweise erheblich eingeschränkt. Das Parken auf dem Parkstreifen könnte durch Zeichen 314 „Parkplatz“ mit dem Zusatzschild 1048-10 „nur PKW“ beschränkt werden. Neben einem Anfang- und einem Ende-Zeichen müssten wegen der Länge des Parkstreifens noch mindestens zwei Wiederholungszeichen angebracht werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, sich um eine finanzielle Beteiligung des Antragstellers zu bemühen, um die Nutzung des Parkstreifens in der Blockfeldstraße zwischen den Einmündungen Trifelsstraße und Im Doppelbrett auf PKW zu beschränken.

Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots gegenüber dem Neubau in der Eisenbahnstraße, Flurstück-Nr. 118/3

Drei Familien aus dem Neubau in der Eisenbahnstraße beantragen die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots gegenüber ihren Garagen, da ein Ein- und Ausfahren bei dort geparkten Fahrzeugen nicht möglich ist.

Eine Besichtigung der Örtlichkeit ergab, dass die Nutzung der beiden südlichen Garagen bei ordnungsgemäß geparkten Fahrzeugen gegenüber nicht möglich ist. Aufgrund der gegebenen Grundstücksgrenzen ist ein größerer Abstand der Garagen zum Straßenrand nicht möglich. Durch die Anordnung des beantragten eingeschränkten Haltverbots würden mindestens drei Parkplätze in der Eisenbahnstraße wegfallen. In dem Umfeld der Gaststätte „Zur Linde“ besteht ein großer Bedarf an Parkmöglichkeiten.

Durch eine Verkürzung des Zeichens 295 (ununterbrochene Linie) in der Eisenbahnstraße vor der Einmündung in die Rheingönheimer Straße könnten zwei Parkplätze neu geschaffen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Nach schriftlicher Zusage einer Kostenübernahmeerklärung durch den Eigentümer des Wohnhauses, bzw. dessen Mietern wird der Verwaltung empfohlen, in der Eisenbahnstraße vor dem Anwesen Nr. 5 und dem nördlichen Nachbargrundstück ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen. Zum Ausgleich der damit entfallenden Parkmöglichkeiten wird das Zeichen 295 in der Eisenbahnstraße um ca. 5 m verkürzt.

Anordnung eines Haltverbots gegenüber den Parkplätzen des Anwesens Fußgönheimer Straße 57 in der Straße Am Eispfad

Die Hausgemeinschaft des Wohnanwesens Fußgönheimer Straße hat ihre Stellplätze in der Straße Am Eispfad. Gegenüber diesen Parkplätzen befindet sich eine schräge Grundstücksausfahrt. Die Anwohner beklagen, dass neben oder vor dieser Grundstücksausfahrt dortige Bewohner ihre Fahrzeuge parken. Hierdurch wäre ein Ausfahren aus den rechtwinklig zur Straße angeordneten Parkplätzen nur erschwert möglich. Es müsste mehrfach korrigiert, bzw. rangiert werden.

Die Örtlichkeit wurde aufgesucht. Neben der Grundstücksausfahrt Am Eispfad parkte ordnungsgemäß ein PKW. Die Restfahrbahnbreite betrug noch 3,70 m. Hinzu kommt ein 1,6 m breiter Gehweg zwischen den Parkbuchten und der Straße, so dass insgesamt mindestens 4,7 m zum Ausfahren zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Veranlassung, das Parken gegenüber diesen Parkplätzen zu verbieten.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, in der Straße Am Eispfad keine Parkbeschränkungen anzuordnen.

Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit festgelegten Parkboxen in der Stichstraße zu den Anwesen A Sternstraße 2 bis 8

Ein Anwohner der A Sternstraße beantragt für die Stichstraße zu den Anwesen 2 bis 8 das Einzeichnen von Parkplätzen. Begründet wird dieser Antrag mit der Behinderung von Gartenarbeiten durch geparkte Fahrzeuge an seinem Grundstück.

Die farblich abgesetzte Stichstraße zu den Anwesen A Sternstraße 2 bis 8 wurde 1984 als Gemeindestraße gewidmet.

Bei einem Ortstermin waren alle Anwohner dieser Stichstraße vor Ort. Der Antragsteller erschien trotz persönlich zugestellter Einladung nicht.

Alle Anwohner gaben übereinstimmend glaubhaft an, dass es in der Stichstraße bislang zu keinerlei Problemen hinsichtlich des Parkens von Fahrzeugen gekommen ist. Die Anwohner sprachen sich einmütig gegen die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit eingezeichneten Parkboxen aus. Inzwischen haben sie auch gemeinsam einen entsprechenden Antrag zur Beibehaltung des momentanen Status gestellt.

Dem Antragsteller steht es frei, sollte es zukünftig zu Problemen bei der notwendigen Pflanzenpflege kommen, für einen bestimmten Zeitraum vor seinem Grundstück ein Haltverbot bei der Gemeinde zu beantragen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, in der A sternstraße keine Anordnungen zu erlassen und den jetzigen Zustand zu belassen.

**Anträge der SPD Fraktion;
Erweiterung der vorhandenen 30er-Zonen**

Die Historie der bisherigen Entscheidungen ergibt sich aus der Sitzung des Gremiums vom 06.09.2011.

Immer wieder wird durch Privatleute, Interessengemeinschaften, die Agenda 21 und Fraktionen, zuletzt durch die SPD-Fraktion, der Wunsch auf Ausdehnung der vorhandenen 30er-Zonen an die Verwaltung herangetragen.

Das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur ermunterte in letzter Zeit die Kommunen, die rechtlichen Ausnahmetatbestände großzügig auszulegen, ohne jedoch konkrete Vorgaben zu machen.

Die Verwaltung stellt den Themenkomplex mit der Vorstellung, alle nicht klassifizierten Straßen (Land- und Kreisstraßen) in die vorhandenen 30er-Zonen zu integrieren, nochmals zur Diskussion.

Einstimmiger Beschluss, bei einer Enthaltung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, seine bisher gefassten Beschlüsse zu revidieren und die Hauptsammel- und Sammelstraßen, ausgenommen die klassifizierten Straßen (Ludwigshafener Straße, Neustadter Straße, Speyerer Straße, Oggersheimer Straße, Ruchheimer Straße und Waldstraße), in die bestehenden 30er-Zonen zu integrieren.

Der Ortsentwicklungsplan ist fortzuschreiben.

Wiederherstellung des Parkplatzes vor dem Anwesen Speyerer Straße 110

In der Speyerer Straße wurde ab der Hausnummer 110 das bestehende Haltverbot (Zeichen 283-10) durch ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286-10) ersetzt. Die Zeichen 283-20 und das Zeichen 286-10 in der Höhe des Anwesens Speyerer Straße 118 werden durch das Zeichen 286-30 ersetzt.